

Chronik des August's und Herbstmonats [Schluss]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **14 (1838)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Trogen hat die Collecte bisher etwas über 1400 fl. eingetragen; wir wissen aber nicht, ob vielleicht noch Nachträge zu hoffen sind. Von Herisau, Teuffen, Wolfshalden und Schwelbrunn wissen wir, daß daselbst gesammelt wurde; nähere Berichte sind aber noch nicht eingegangen. Von Basel und Genf weiß man vorläufig, daß sie der Einladung entsprechen.

Außer diesen Geldsteuern sind mehre Sendungen an Kleidungsstücken, Bettzeug und dgl. von St. Gallen, Speicher, aus dem untern Toggenburg, von Herisau, Rappersweil, Lindau und Chur eingegangen. Viel wichtiger, als alle übrigen Sendungen dieser Art waren aber diejenigen, die durch Vermittelung der bereits erwähnten Sammler von Zürich⁴⁾ her eintrafen. Sie füllten siebzehn Kisten, Fässer und Ballen, und enthielten gutentheils fast, oder ganz neue Kleidungsstücke, Stoffe, Bettwaren u. s. w., überhaupt lauter Gegenstände, deren Beschaffenheit, wie ihre Menge, den alten Ruhm von Zürich's Wohlthätigkeit wieder bestätigen müßte, wenn auch keine Geldbeiträge nachfolgen würden, die daselbst auch bereits über 150 Louisd'or betragen. Die Vertheilung des größten Theiles jener Hausrathlichkeiten hat noch im Weinmonat statt gefunden; eine Reserve ist, nach dem von Zürich her geäußerten Wunsche, noch zurückbehalten worden. Die H. Kellenberger und Bänziger, die vor der Aufstellung eines Hilfscomité um die Vertheilung der züricher Beiträge ersucht worden waren, unterstützten dieses bei derselben.

Chronik des August's und Herbstmonats.

(Beschluß.)

Zu den Gemeinden unsers Landes, die ihre Kirchen mit unbedeutenden Orgeln ausgestattet haben⁵⁾, wird nächstens

⁴⁾ Herr Kaspar Escher heißt der Eine derselben.

⁵⁾ Schönengrund, Rehetobel und Walsd.

auch **Hundweil** gehören. Ganz unversehens war im Laufe dieses Sommers eine Gesellschaft mit dem Wunsche aufgetreten, daß eine verkäufliche Hausorgel von sechs Registern für die Kirche angeschafft, oder vielmehr daß die Aufstellung in der Kirche gestattet werden möchte, indem die Gesellschaft selber sich verpflichtete, die Kosten der Anschaffung und Aufstellung zu bestreiten. Das Begehren derselben fand anfänglich bei den Vorstehern wenig Anklang; doch fügten sie sich am Ende, besonders aus Rücksicht auf den Umstand, daß in der erwähnten Gesellschaft mehrere Mitglieder sich befanden, die sich von jeher die Gesangsbildung in der Gemeinde sehr hatten angelegen sein lassen. Den 23. Herbstmonat wurde die Sache der Kirchhore vorgelegt, die dem Wunsche der Gesellschaft entsprach. Man scheint, einen sehr uneigennütigen Organisten im Auge zu haben, denn es ist ausbedungen, daß sich derselbe mit dem Ertrage einer Kirchensteuer begnügen müsse, die jährlich für ihn eingesammelt und jedes Mal acht Tage vorher ausgekündet werden soll.

Die nämliche Kirchhore entsprach dem Wunsche einer andern Gesellschaft, den Kirchhorebeschuß vom 1. Weinmonat 1837 *) dahin abzuändern, „daß sie das erforderliche Holz „zu einer Brücke über den Fluß Urnäsch nach Waldstatt aus „den Gemeindewaldungen unentgeltlich verabfolgen lasse, so „bald die Unternehmer den Vorstehern werden zeigen können, „daß sie hinreichende Mittel in Händen haben, die Brücke „zu bauen, in dem Sinne nämlich, daß die Gemeinde den „Unterhalt der Brücke nicht allein zu übernehmen hätte, sondern dieser Sache einer besondern Verständigung wäre, und „daß ferner, wenn die Brücke baufällig würde, ehe man sich „über den Unterhalt derselben verständigt hätte, es der Kirchhore freistehen solle, die Brücke auszubessern, oder abzubauen und den Erlös für die Gemeinde zu behalten.“ Die projectirte Brücke hätte endlich einmal dem Bedürfnisse einer

*) S. Monatsblatt 1837, S. 168.

guten Verbindung mit Herisau zu entsprechen und wäre als Vorbereitung einer fahrbaren Straße zu betrachten. Sie käme in die Umgebung des Steges zu stehn, der jetzt von Waldstatt nach Hundweil führt. Dem Bauplan zufolge bekäme sie eine Höhe von 70, eine Breite von 20 und eine Länge von 230 Fuß, und die Kosten werden auf 4500 fl. berechnet. Der ganze Entwurf ist ein Beweis, daß wackere Männer beharrlich den für das Emporkommen der Gemeinde so wichtigen Plan verfolgen, der Abgeschiedenheit derselben von der civilisirten Welt ein Ende zu machen. Die Kundmachung der Vorsteher erinnert unter anderm an die merkwürdigen Fortschritte des öffentlichen Haushaltes seit 1831; damals sei noch weder ein Armengut, noch ein Schulgut vorhanden gewesen, und seither sei jenes auf mehr als 10,000 fl., dieses auf ungefähr 5000 fl. angewachsen, zum erhebenden Beweise, was fester Willen und unermüdlige Thätigkeit für gemeinnützige Zwecke vermögen (und wie gerne, fügen wir bei, man denselben entgegenkomme, wo sie mit offener, umsichtiger und gewissenhafter Haushaltung sich pagen).

Die Kirchhore in **Bühler** ertheilte den 5. August dem H. Andreas Wachter von Memmingen einmüthig das Gemeindebürgerrecht, insofern die Landsgemeinde ihm das Landrecht ebenfalls ertheilen werde. Herr Wachter hat der verfassungsmäßigen Bedingung eines fünfjährigen Aufenthaltes im Lande entsprochen und sich als tüchtiger Gehülfe des H. Hauptmann J. Ulrich Suter, seines nunmehrigen Schwiegervaters, vortheilhaft bekannt gemacht. Er wird das Gemeindebürgerrecht mit 500 fl. bezahlen.

Die neue Straße von Bögelinsack über **Speicher** und **Trogen** nach Altstädten wird seit dem 7. Herbstmonat fleißig benützt. An diesem Tage wurde nämlich die hölzerne Nothbrücke zwischen dem Flecken Trogen und Neuschwende

fertig, und somit stunden dem vollständigen Gebrauche der Straße keine weiteren Hindernisse entgegen. Eine Eröffnungsfeierlichkeit fand nicht statt, sondern es blieb dem Zufalle überlassen, wer die Straße zuerst befahren werde. Seither haben besonders die herbstlichen Ausflüge nach dem Rheinthal bedeutendes Leben auf dieselbe gebracht. ⁷⁾

Den 5. August, an einem Sonntag Nachmittag, schlug der Blitz in Gais in ein Haus am Fuchsberg. Die Flamme verzehrte dasselbe so schnell, daß von allen Habseligkeiten der Bewohner gar nichts gerettet werden konnte. Der Schaden wurde auf ungefähr 1200 fl. geschätzt; davon hat die außerrothdische Privataffecuranz 700 fl. zu erlegen. Für den übrigen Verlust scheint besonders der Hausbesitzer, Johannes Heierle von Gais, mehr als entschädigt worden zu sein. Es wurde in der Gemeinde für ihn und seine Miethleute eine Collecte veranstaltet, die 444 fl. 1 fr. abwarf; hiezu kamen von den Gurgästen zum Ochsen 143 fl. 24 fr., von denjenigen zur Krone 41 fl. 15 fr., und von verschiedenen andern Personen 41 fl. 24 fr.; zusammen also 670 fl. 4 fr., mehre unbekannte Gaben an Geld, Kleidern und Hausräthlichkeiten nicht mitgerechnet. Von obiger Summe erhielt Hs. Ulrich Dertle, einer der beiden Miethleute, 58 fl. 6 fr. und die andere, Barbara Mennet, 38 fl.; das Uebrige fiel dem Hauseigentümer zu.

⁷⁾ Sonntags den 7. Weinmonat hatte Trogen den neuen Anblick, daß um 90 Chaisen nach dem Rheinthal und aus demselben vorüberzogen. Die Weinfuhren schlugen bis von Berneck her diese neue Straße ein. Den 19. Weinmonat fand die Besichtigung derselben durch den eidgenössischen Experten, Hr. Merian in Zürich, statt, von deren Ergebnissen wir noch keine nähere Kunde haben.